

Grubert · Sausen · Schick · Wolfsteller

Exportkontrolle für Praktiker

Ein Lehrbuch mit Basiswissen für
Einstieg und Weiterbildung in der
Exportkontrolle

2. Auflage

A background image showing a group of people in an office setting, looking at a laptop screen. The image is overlaid with a semi-transparent blue filter.

Leseprobe

≡ Reguvis

Exportkontrolle für Praktiker
Ein Lehrbuch mit Basiswissen für
Einstieg und Weiterbildung in der Exportkontrolle

Exportkontrolle für Praktiker

**Ein Lehrbuch mit Basiswissen für
Einstieg und Weiterbildung in der
Exportkontrolle**

von

**Nora Grubert
Svenja Sausen
Stefanie Schick
Bianka Wolfsteller**



2. Auflage

 **Reguvis**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Reguvis Fachmedien GmbH
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

www.reguvis.de

Beratung und Bestellung:
Tel.: +49 (0) 221 97668-8500
E-Mail: service@reguvis.de

ISBN (Print): 978-3-8462-1532-6
ISBN (E-Book): 978-3-8462-1533-3

© 2024 Reguvis Fachmedien GmbH

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt auch für die fotomechanische Vervielfältigung (Fotokopie/Mikrokopie) und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Hinsichtlich der in diesem Werk ggf. enthaltenen Texte von Normen weisen wir darauf hin, dass rechtsverbindlich allein die amtlich verkündeten Texte sind.

Herstellung: Günter Fabritius
Produktmanagement: Christian Schreiber
Satz: Cicero Computer GmbH, Bonn
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH,
Schneckenlohe

Printed in Germany

Vorwort


Unternehmen, die Güter exportieren oder in andere EU-Länder verkaufen, sind mit deutschen und europäischen Gesetzen und Vorschriften konfrontiert. Diese im Blick zu haben und einzuhalten, erfordert entsprechende Kenntnisse. Um die fundierte Einarbeitung und kontinuierliche Weiterbildung für Praktiker in die Exportkontrolle zu erleichtern, haben wir Ihnen diesen praxisnahen und verständlichen Leitfaden erarbeitet. Dieser begleitet Sie in allen Bereichen des Außenwirtschafts- sowie des Zollrechts und vermittelt Ihnen das notwendige Wissen, um komplexe Export-Sachverhalte rechtssicher abwickeln zu können, und unterstützt Sie in komplizierten Praxisfällen.

Die vier Säulen der Exportkontrolle werden anhand vieler Beispielfälle anschaulich erläutert. So erlangen Sie die nötige Sicherheit für die Prüfung der Zulässigkeit Ihrer Transaktionen im Unternehmen. Sind Ihre Lieferungen oder Dienstleistungen genehmigungspflichtig, zeigt Ihnen das Lehrbuch den Weg von der Beantragung bis zum Erhalt einer Genehmigung.

Neben der Exportkontrolle ist beim Export auch das Zollrecht zu beachten. Daher wird Ihnen auch der Zollprozess vom Erstellen der Zollanmeldung bis zur Abschreibung von Genehmigungen erläutert. Weiterhin geben wir Ihnen Tipps und Hinweise, wie Sie Ihre Zollabwicklung sinnvoll im Unternehmen organisieren und dokumentieren können, und zeigen Ihnen Tricks und Möglichkeiten für die Optimierung.

Nicht nur das europäische und nationale Exportkontrollrecht wird im Buch behandelt. Die USA haben extraterritoriale Exportkontrollregelungen erlassen, die auch europäische Unternehmen betreffen können. Durch dieses Lehrbuch erhalten Sie einen Einblick in diese Regelungen.

Hinweis

 *Das Lehrbuch basiert auf dem Stand der Rechtsgrundlagen zum Februar 2024.*

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Weiterbildung mit unserem Lehrbuch.

Nora Grubert

Svenja Sausen

Stefanie Schick

Bianka Wolfsteller

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Die Autorinnen	13
I. Einführung in die DE-/EU-Exportkontrolle	15
1. Ziele der Exportkontrolle	15
1.1 Hintergrund und Entwicklung	15
1.2 Anforderungen an Unternehmen	18
2. Rechtsgrundlagen	21
2.1 EU-Vorschriften	22
2.1.1 Embargo-Verordnungen	22
2.1.2 EU-Dual-Use-Verordnung	24
2.1.3 Anti-Folter-Verordnung	26
2.1.4 Feuerwaffen-Verordnung	27
2.2 Nationale Vorschriften	28
2.2.1 Außenwirtschaftsgesetz (AWG)	29
2.2.2 Außenwirtschaftsverordnung (AWV)	30
2.2.3 Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG)	35
3. Zuständige Behörden	39
4. Sanktionen bei Verstößen	42
4.1 Strafvorschriften	42
4.2 Ordnungswidrigkeiten	44
4.3 Weitere mögliche Konsequenzen	46
4.4 Personenkreis	47
5. Abgrenzung zu anderweitigen Verboten und Beschränkungen im Export	49
5.1 Einleitung	49
5.2 Chemiewaffengrundstoffe	50
5.3 Abfälle	50
5.4 Ozon abbauende Stoffe	51
5.5 Kulturgüter	51
5.6 Sonstiges	52
II. Verbote und Beschränkungen	53
1. Verbote und Beschränkungen für Güter	53
1.1 Definition Güter	53
1.2 Güterlisten inkl. Beschränkungen	54
1.2.1 Dual-Use-Güter: Anhänge I und IV der EU-Dual-Use-VO	54
1.2.2 Nationale Güterlisten der AWV	58
1.2.3 Weitere Beschränkungen für Güter	61

Inhaltsverzeichnis

1.3	Klassifizierung/Vorgehen bei der Prüfung der Güterlisten	65
1.4	Zusammenfassung der Güterlisten	75
2.	Verbote und Beschränkungen bei sensitiven Verwendungen/Catch-all-Klausel	76
2.1	Genehmigungs- und Unterrichtungspflichten nach Artikel 4 EU-Dual-Use-VO	77
2.2	Genehmigungs- und Unterrichtungspflichten nach Artikel 5 EU-Dual-Use-VO	81
2.3	Genehmigungs- und Unterrichtungspflichten nach §§ 9, 11 AWV	82
2.4	Zusammenfassung der Catch-all-Vorschriften	84
3.	Verbote und Beschränkungen gegenüber Ländern	86
3.1	Übersicht der Embargos	87
3.2	Arten der Embargos: Rechtsgrundlagen	87
3.2.1	Waffenembargo	88
3.2.2	Weitere Teilbereiche einer Embargoregelung	92
3.2.3	Exkurs zu Beschränkungen für Handels- und Vermittlungsgeschäfte	101
3.2.4	Exkurs zu Beschränkungen für technische Unterstützung	104
3.3	Umsetzung von Embargo-Regelungen in der Praxis	107
4.	Verbote und Beschränkungen gegenüber Personen	115
4.1	Überblick über rechtliche Grundlagen	116
4.2	Definition und Umfang der Finanzsanktionen	119
4.3	Umsetzung im Unternehmen	121
4.4	Sanktionen bei Verstößen	126
5.	Zusammenfassendes Praxisbeispiel	128
6.	Übungen	131
III.	Antragsverfahren	133
1.	Antragstellung	133
1.1	Einzelausfuhr-/Verbringungsgenehmigung (EAG)	137
1.1.1	Elektronisches Portal ELAN-K2	137
1.1.2	Antragsteller	139
1.1.3	Beantragung einer EAG	140
1.1.4	Anlagen	148
1.1.5	Nach Abgabe des Antrags/bis zum Bescheid	163
1.1.6	Bescheid	167
1.2	Höchstbetragsgenehmigungen (HBG)	175
1.3	Besonderheit Handels- und Vermittlungsgeschäfte	176
1.4	Weitere Anträge/Bescheide	177
1.4.1	Nullbescheid	177
1.4.2	Auskunft zur Güterliste (AzG)	179
1.4.3	Voranfrage	180
1.4.4	Sonstige Anfrage/Kontaktformular	181

2. Vereinfachungen	183
2.1 Allgemeine Genehmigungen (AGG)	183
2.2 Sammelgenehmigungen (SAG)	193
2.3 Wertfreigrenzen	197
2.4 Vereinfachungen bei der Lieferung genehmigungspflichtiger Ersatzteile	199
3. Übungen	200
IV. Exkurs Zollrechtliches Ausfuhrverfahren	201
1. Grundlagen	201
1.1 Sinn und Zweck des Ausfuhrverfahrens	202
1.2 Arten der Ausfuhr	203
2. Beteiligtenkonstellationen	207
2.1 Der Ausführer	208
2.2 Der Anmelder	214
2.3 Der Vertreter	214
2.4 Der Subunternehmer	215
2.5 Codierung der Beteiligtenkonstellation	217
3. Die Ausfuhranmeldung	219
3.1 Formen der Ausfuhranmeldung	219
3.2 Inhalt der Ausfuhranmeldung	221
3.3 Codierung der Exportkontrollprüfung in der Ausfuhranmeldung	227
4. Das Ausfuhrverfahren	231
4.1 Zweistufiges Ausfuhrverfahren	231
4.2 Einstufiges Ausfuhrverfahren	238
5. Das Follow-up-Verfahren	239
6. Verfahrensvereinfachungen	242
6.1 Vereinfachte Zollanmeldung	243
6.2 Anschreibung in der Buchführung	248
6.3 Weitere Vereinfachungen	250
7. Rückwirkende Ausfuhranmeldung	252
8. Übungen	253
V. Innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle	255
1. Ausfuhrverantwortlicher	255
1.1 Bestellung	255
1.2 Pflichten	267

Inhaltsverzeichnis

2.	Internal-Compliance-Programm (ICP)	269
2.1	Einführung	271
2.2	Kriterien des BAFA für ein ICP	273
2.2.1	Bekanntnis der Unternehmensleitung zu den Zielen der Exportkontrolle ...	276
2.2.2	Risikoanalyse	277
2.2.3	Aufbauorganisation/Verteilung von Zuständigkeiten	280
2.2.4	Personelle und technische Mittel sowie sonstige Arbeitsmittel	284
2.2.5	Ablauforganisation	287
2.2.6	Führen von Aufzeichnungen und Aufbewahrung von Unterlagen	298
2.2.7	Personalauswahl, Schulungen und Sensibilisierungen	300
2.2.8	Prozessbezogene Kontrollen/systembezogene Kontrollen (ICP-Audit)/ Korrekturmaßnahmen/Hinweisgebersystem	306
2.2.9	Physische und technische Sicherheit	310
2.3	Warnhinweise/Red Flags	313
3.	Außenwirtschaftsprüfung	314
3.1	Einführung	314
3.2	Ablauf der Prüfung	317
3.2.1	Prüfungsanordnung	317
3.2.2	Vorbereitung	318
3.2.3	Beginn und Ablauf der Prüfung	319
3.2.3	Ende der Prüfung	321
4.	Übungen	322
VI.	Extraterritoriales Exportkontrollrecht	323
1.	Extraterritoriale Exportkontrollregelungen der USA	323
1.1	Rechtsgrundlagen/Zuständige Behörden	324
1.2	Anwendungsbereich der EAR („subject to the EAR“)	328
1.2.1	Genehmigungspflichten für ECCN-gelistete Güter: General Prohibitions 1 bis 3	330
1.2.2	Weitere Verbote und Genehmigungspflichten: General Prohibitions 4 bis 10	335
1.2.3	License Exceptions	336
1.2.4	Hilfsmittel Decision Tree	340
1.3	Sanktionslisten (Black Lists)	341
1.4	Länderembargos	342
1.5	Übungen zum US-(Re-)Exportkontrollrecht	342
2.	Gegenmaßnahmen der EU	343
2.1	EU-Blocking-VO	343
2.2	Tauschhandel INSTEX	345
2.3	Unterstützung/Beratung zu Iran-Transaktionen	346

VII. Lösungen	349
Lösungen Kapitel II: Verbote und Beschränkungen	349
Lösungen Kapitel III: Antragsverfahren	355
Lösungen Kapitel IV: Exkurs Zollrechtliches Ausfuhrverfahren	357
Lösungen zu Kapitel V: Innerbetriebliche Organisation	365
Lösungen zu Kapitel VI. Extraterritoriales Exportkontrollrecht	367
VIII. Glossar	369
Stichwortverzeichnis	377

Die Autorinnen

Nora Grubert ist Autorin und Referentin.



Sie ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und Referentin für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht bei der ZOBA Zollberatung und -abwicklung GmbH. Nach ihrem Studium an der Fachhochschule des Bundes war sie neun Jahre beim Zollamt Bremerhaven – einem der größten Zollämter Deutschlands – beschäftigt. Hier konnte sie im Bereich der zollrechtlichen Abfertigung sowohl einfuhr- als auch ausfuhrseitig Erfahrungen sammeln. Nun gibt sie ihr Wissen als Referentin für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht weiter. Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Warenursprung und Präferenzen, Zolltarif, Zollwertrecht und der Import- und Exportabwicklung (inkl. Exportkontrolle). Sie ist zudem Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht.

n.grubert@zoba.de

Svenja Sausen ist Autorin und Referentin.



Nach vier Jahren beim Zollamt Fracht am Frankfurter Flughafen wechselte die Dipl.-Finanzwirtin (FH) in die Wirtschaft. Hier kümmerte sie sich zehn Jahre lang um die Umsetzung und Überwachung zollstrategischer Ziele, Behördenkommunikation und komplexe Zollprobleme aller Art, mit Schwerpunkt bei den Expressdienstleistern. Nun gibt sie ihr Wissen als Referentin für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht bei der Reguvis Akademie GmbH weiter.

svenja.sausen@reguvis.de

Stefanie Schick ist Steuerberaterin, Autorin und Referentin.



Sie ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und Steuerberaterin und arbeitet für die AWB Tax GmbH als Beraterin mit Schwerpunkt Zollrecht sowie Warenursprung und Präferenzen.

Nach dem dualen Studium an der Fachhochschule des Bundes war sie mehrere Jahre in der Zollverwaltung tätig. Danach hat sie die Zoll- und Exportkontrollabteilung eines Maschinenbauunternehmens geleitet. Damit verfügt sie über praktische Erfahrung auf beiden Seiten. Sie war lange Jahre im Seminarbereich tätig, sowohl als Geschäftsführerin der bav GmbH als auch bei Reguvis in verantwortlicher Funktion und als Referentin. Sie war zudem Senior-Managerin bei der KPMG AG, bevor sie zur AWB gewechselt ist. Sie ist Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht.

stefanie.schick@awb-international.de

Die Autorinnen

Bianka Wolfsteller ist Unternehmensberaterin, Autorin und Referentin.



Sie ist als Managerin Zoll und Exportkontrolle bei der AWB Consulting GmbH tätig. Hier berät sie Unternehmen im Zusammenhang mit der innerbetrieblichen Umsetzung von zoll- und exportkontrollrechtlichen Vorgaben.

Sie kommt aus der unternehmerischen Praxis: Bianka Wolfsteller startete ihre berufliche Karriere in der operativen Zollabwicklung und war nach ihrem berufsbegleitenden Praxisstudium zur Betriebswirtin für internationale Wirtschaft (BAA) jahrelang in namhaften international agierenden Unternehmen wie dem Landmaschinenhersteller AGCO/Fendt, dem Kristallimperium Swarovski sowie dem Licht-Konzern Zumtobel für die Bereiche Zoll und Exportkontrolle in Leitungspositionen verantwortlich. Hier lag ihr Fokus bei der strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung sowie der Optimierung und Digitalisierung von Zoll- und Exportkontrollprozessen.

Gern stellt sie ihre umfangreichen Kenntnisse auch als Referentin zur Verfügung.

Sie ist zudem Autorin zahlreicher Veröffentlichungen zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht.

bianka.wolfsteller@awb-consulting.net

I. Einführung in die DE-/EU-Exportkontrolle

1. Ziele der Exportkontrolle

1.1 Hintergrund und Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft profitiert von jeher von offenen Märkten und internationalem Handel. Ein Großteil der Arbeitsplätze hängt vom Außenhandel ab. International werden sowohl deutsche Produkte und Technologien als auch deutsches Ingenieurwesen mit ausgezeichnetem Niveau und hervorragender Bildung gleichgestellt. Daneben bieten Produktions-Know-how und eine gesunde Volkswirtschaft sowie ein Markt ohne große Beschränkungen die optimalen Voraussetzungen für einen florierenden Außenhandel. Nicht umsonst wird Deutschland im weltweiten Ranking seit Jahren in den vorderen Positionen als Handelspartner geführt.


In Zeiten der internationalen Vernetzung ist in den meisten Ländern der **Außenwirtschaftsverkehr** überwiegend liberalisiert. In Deutschland wie auch EU-weit gilt **grundsätzlich freier Güter-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstiger Wirtschaftsverkehr** bei der **Ein- und Ausfuhr**.

Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

§ 1 Grundsatz

(1) Der Güter-, Dienstleistungs-, Kapital-, Zahlungs- und sonstige Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland sowie der Verkehr mit Auslandswerten und Gold zwischen Inländern (Außenwirtschaftsverkehr) ist grundsätzlich frei. Er unterliegt den Einschränkungen, die dieses Gesetz enthält oder die durch Rechtsverordnung auf Grund dieses Gesetzes vorgeschrieben werden.

Hinweis

 *Allerdings kann die Freiheit auch missbräuchlich genutzt werden. Dies galt speziell bei den aufsehenerregenden Skandalen der 1980er-Jahre: Hier gab es beispielsweise Lieferungen einer Fabrikanlage zur Herstellung von Giftgas nach Libyen (Rabta). Daneben wurden Anlagenteile und Rohstoffe für eine Chemiefabrik im Irak (Samarra) geliefert.*

Weitere illegale Lieferungen von Trägerraketen Anfang der 1990er-Jahre in den Irak während des Golf-Krieges veranlassten dann die Bundesrepublik Deutschland, das Außenwirtschaftsrecht zu überarbeiten. Geschäftsführer und Vorstände hatten im Ermittlungsverfahren abgestritten, von den Exporten sowie den außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen gewusst zu haben. Sie versuchten, die Verantwortung auf niedrigere Hierarchieebenen abzuschieben. Daher wurde im Jahr 1990 die Figur des **Ausfuhrverantwortlichen** geschaffen, um Exportkontrolle auf der Ebene der Unternehmensleitung anzu-

I. Einführung in die DE-/EU-Exportkontrolle

siedeln. Somit ist ein Verlagern der Verantwortung auf unterstellte Mitarbeiter nicht mehr möglich.

„Exportkontrolle ist Chefsache“ (Verfasser unbekannt).

Zudem wurde der Strafraum deutlich verschärft. Auch geriet nun immer mehr die Prüfung von Handels- und Vermittlungsgeschäften sowie die Prüfung der technischen Unterstützung in den Fokus der Ausfuhrkontrolle.

Aber auch in der heutigen Zeit – mit Kriegen und Krisengebieten über den gesamten Globus verteilt – wächst die Angst vor Bedrohungen durch Terrorgruppen und einer Ausweitung von bewaffneten Konflikten.

Daher gilt Folgendes als oberstes Gebot:

- Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation) zu verhindern und
- den Handel von konventionellen Rüstungsgütern zu kontrollieren.

In den meisten Ländern ist der Außenhandel weitestgehend liberalisiert. Jedoch kann dieser aus handelspolitischen Gründen oder nationalen Sicherheitsinteressen durch den Staat beschränkt werden. Die Beschränkungen in der Exportkontrolle orientieren sich größtenteils an **internationalen Vorgaben und Beschlüssen** und dienen dem Schutz der Sicherheit und der auswärtigen Beziehungen.

Aufgrund ihrer Vergangenheit steht für die Bundesrepublik Deutschland die Außen- und Sicherheitspolitik an oberster Stelle. Daher zielt hierzulande die Exportkontrolle vorrangig auf die Sicherheit Deutschlands und seiner verbündeten Partner ab.

Das bedeutet zusammenfassend, dass im **Außenwirtschaftsverkehr Beschränkungen** vorgesehen sind, um

- die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten,
- eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten oder
- zu verhüten, dass die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erheblich gestört werden,
- Beschlüsse des Rates der EU über wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik umzusetzen.

Verankert ist dies in § 4 des Außenwirtschaftsgesetzes:

Außenwirtschaftsgesetz (AWG)

§ 4 Beschränkungen und Handlungspflichten zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der auswärtigen Interessen

(2) Im Außenwirtschaftsverkehr können durch Rechtsverordnung Rechtsgeschäfte und Handlungen beschränkt oder Handlungspflichten angeordnet werden, um

1. die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten,
2. eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu verhüten,

3. eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten,
4. die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Artikel 36, 52 Absatz 1 und des Artikels 65 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu gewährleisten oder
5. einer Gefährdung der Deckung des lebenswichtigen Bedarfs im Inland oder in Teilen des Inlands entgegenzuwirken und dadurch im Einklang mit Artikel 36 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Gesundheit und das Leben von Menschen zu schützen.

Hinweis

▶ Als **Werkzeuge** für eine **funktionierende Überwachung** werden **Verbote** oder **Genehmigungs-** bzw. **Unterrichtungspflichten** eingesetzt.

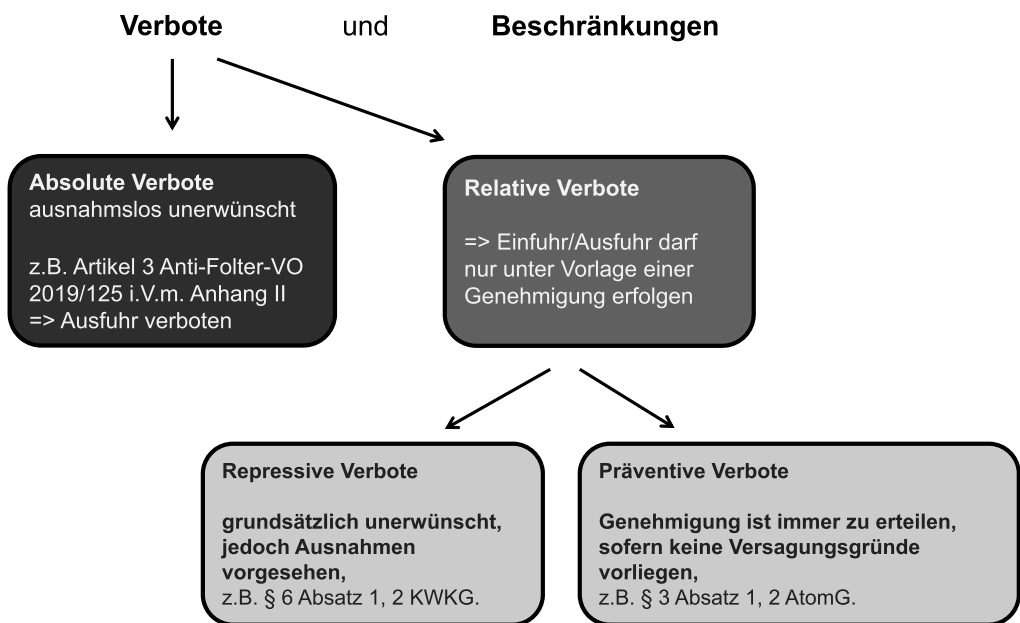


Abbildung 1: Unterscheidung Verbote und Beschränkungen

Hinweis

▶ Immerwährende Veränderungen bei militärischen Auseinandersetzungen erfordern eine dementsprechende Anpassung der Außen- und Sicherheitspolitik und führen somit zu **regelmäßigen Änderungen des Außenwirtschaftsrechts**.

Die Entwicklungen in der Weltpolitik beeinflussen das Außenwirtschaftsrecht enorm. Daher ist es wichtig, die internationalen Restriktionen im Außenhandel zu verfolgen und entsprechend im Unternehmen zu kontrollieren. Andernfalls drohen negative Folgen, die von Imageverlust bis hin zu Geldbußen oder gar Freiheitsstrafen reichen können. Dies gilt es, allein aus ökonomischer Sicht betrachtet, zwingend zu vermeiden.

Das Lehrbuch „Exportkontrolle für Praktiker“ bietet einen klaren Weg in die komplexe Welt der Exportkontrolle, ohne sich in komplizierten Details zu verlieren. Es wurde speziell für Neu- und Quereinsteiger entwickelt und vermittelt das unverzichtbare Fachwissen, um erfolgreich in der Exportkontrollstelle zu arbeiten. Der Fokus liegt daher auf praxisnahem Basiswissen und den Informationen, die im Berufsalltag wirklich zählen, ohne unnötige Spezialfälle.

Was macht dieses Buch einzigartig? Es bietet nicht nur theoretisches Wissen, sondern auch eine Fülle von Aufgaben mit Lösungen, um das Gelernte praktisch anzuwenden. Die klare und verständliche Darstellung, unterstützt von anschaulichen Schaubildern, macht selbst anspruchsvolle Aspekte leicht zugänglich.

Dieses Buch erleichtert den Einstieg in die Exportkontrolle und unterstützt bei der Vorbereitung auf diesen sensiblen Arbeitsbereich mit Sicherheit und Fachwissen.

Die überarbeitete 2. Auflage berücksichtigt unter anderem die neuen EU-Dual-Use-VO sowie zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden Embargos. Viele aktualisierte und ergänzte Beispiele stellen einen noch praktischeren Bezug her.

VORTEILE

.....

- > Ideal für Neu- und Quereinsteiger in die Exportkontrolle.
- > Praxisorientierte Herangehensweise an das Thema.
- > Kein unnötiger Ballast, nur relevante Informationen für Ihren Job.
- > Aufgaben mit Lösungen zur direkten Anwendung des Wissens.
- > Alle Exportkontrollthemen und Grundlagen in einem umfassenden Buch.

AUS DEM INHALT

.....

- Einführung in die Exportkontrolle
- Verbote und Beschränkungen
- Antragsverfahren
- Exkurs: Zollrechtliches Ausfuhrverfahren
- Innerbetriebliche Organisation der Exportkontrolle
- Extraterritoriales Exportkontrollrecht